

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Notfall-Versicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden
- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Notfall-Versicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden
- ✗ Gebrauch von Waffen aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Notfall-Versicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
- uns in der Reise-Haftpflichtversicherung unverzüglich informieren, wenn ein Schadenfall eingetreten ist.
 - in der Reise-Unfallversicherung im Schadenfall sofort einen Arzt aufsuchen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der versicherten Reise und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum vereinbarten Datum und endet, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Der Vertrag endet außerdem vorzeitig bei Eintritt eines in den Versicherungsbedingungen genannten Grundes.